



„WACHSU- DORNPOSCHT“

Herausgeber:
Gemeindeschreiberei Wachsdorn März 2014

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit dieser „Wachsdornposcht“ lassen wir Ihnen verschiedene Informationen zukommen.

Aus dem Inhalt der
Wachsdornposcht
Seite

1 - 2	Papiersammlung
2	Grüngutentsorgung
3	Häckseldienst
3 - 4	Bepflanzungen an öffentlichen Strassen
4	Öffnungszeiten Konfiskatraum
4	Briefliche Stimmabgabe
4 - 5	Steuererklärung
5	Wildhut neue Organisation
5	Kenntnisnahme und Beschlüsse Gemeinderat
6 - 8	Informationen Kindergarten
9	Ressortsverteilung Gemeinderat

Papier- und Eisensammlung



**Donnerstag, 10. April 2014 von
14.00 - 20.00 Uhr**



Das Papier und die Metalle bringen die BürgerInnen persönlich zum Schulhaus.

Sammelort: Pausenplatz Schulhaus, gemäss den Weisungen der Wegmeister

Nachstehend noch einige Hinweise zur Papier- und Metallsammlung:

- **Das Papier und der Karton müssen separat und gebündelt zum Sammelplatz gebracht werden. Es dürfen keine Säcke verwendet werden!**
- **Neu kann auch Elektroschrot und Batterien abgegeben werden.**
- **Es werden ebenfalls Haushaltgeräte wie Kühlschränke, Kochherde gesammelt.**

- **Beim Eisen sind sämtliche Fremdkörper wie Räder, Gummiteile usw. zu entfernen.**

Die unten aufgeführten Artikel können nicht angenommen werden.

- Pneus, Knochen, Lumpen, Borsten, Kunststoffe, ganze Autos, Motoren und Getriebe, in denen sich noch Öl befindet, Autositze etc.

Gemeinderat Wachseldorn

Grüngutentsorgung



- Gartenabfälle, Laub, Gras sowie alle verweslichen Abfälle aus Haus und Garten können kompostiert werden oder können jeden 1. und 3. Freitagabend von 18.30 – 19.30 Uhr beim Schulhaus unter Anweisung des Hauswartes oder dessen Stellvertreter angeliefert werden.
- Ebenfalls können Äste von Sträuchern und Hecken bis zu einem Durchmesser von 3 cm und einer Maximallänge von 0.5 m abgegeben werden.
- **Was nicht in die Grünabfälle gehört sind:** Blacken und deren Samen, Fleisch, Katzenstreu, Staubsaugersäcke, Papier, Karton, Textilien, Asche, Steine, Stöcke jeglicher Art, Erde. Das Grüngut sollte auch frei von Fremdstoffen wie Plastik, Glas, Metall usw. sein.
- An folgenden Tagen kann das Grüngut von 18.30 – 19.30 Uhr beim Schulhaus bis 100 lt. gratis abgegeben werden (Abgaben oder sogar Deponieren an anderen Daten und Tagen ist nicht erlaubt):
Freitag, 2. und 16. Mai, Freitag, 6. und 20. Juni, Freitag, 4. und 18. Juli, Freitag, 8. und 22. August, Freitag, 5. und 19. September, Freitag, 3. und 17. Oktober, Freitag, 7. und 21. November 2014. Wer einmal an diesen Daten das Grüngut nicht abliefern kann, bitte sich direkt mit Walter Holzer in Verbindung setzen.
- Wer grössere Mengen Grünmaterial zu entsorgen hat, kann dies direkt bei den Gebrüdern Wittwer, vorder Schallenberg anliefern. Die Kosten pro m³ betragen Fr. 35.- oder pro Tonne Fr. 70.-, vorherige Anmeldung sinnvoll unter Telefon Nummer 034 491 27 43.

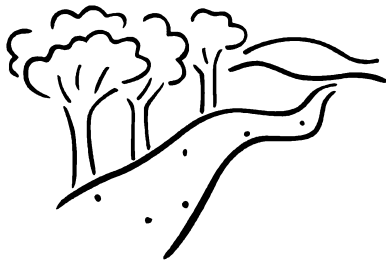
Häckseldienst Baumschnittmaterial

Weiter wird wieder ein Häckseldienst angeboten für Baumschnittmaterial.

Wer Baumschnittmaterial häckseln lassen will, kann dies bis **spätestens am 31. März 2014 bei der Gemeindeverwaltung Wacheldorn (033 453 10 54) oder Daniel Gfeller (079 252 73 80)** anzumelden. Die erste Viertelstunde häckseln, wird durch die Gemeinde übernommen, dann müssen pro Minute Fr. 3.- bezahlt werden.

Das Baumschnittmaterial wird bei grösseren Mengen direkt bei Ihnen zu Hause gehäckselt. Das Häckselgut muss so bereitgestellt werden, dass Daniel Gfeller dazu fahren kann.

Gemeinderat Wacheldorn



Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltende gesetzliche Bestimmung zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überlängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2014** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken und Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in **einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

4. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.

Wir danken den Strassenanstössern für die Kenntnisnahme und eine termingerechte Ausführung der nötigen Arbeiten bestens.

Neue Öffnungszeiten Konfiskatraum Grafenbühl

Ab dem 1. April 2014 gelten folgende Öffnungszeiten im Konfiskatraum Grafenbühl:

Montag – Freitag: 08.00 – 09.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 10.00 Uhr

Während den Öffnungszeiten werden Kleintiere sowie Schlachtabfälle inkl. Wild angenommen. Pro Kilogramm wird ein Betrag von Fr. 0.80 einkassiert.

In begründeten Ausnahmefällen ist nach vorheriger Anmeldung (Graf Daniel, Tel. 079 256 31 10) die Ablieferung der Öffnungszeiten möglich.

Briefliche Stimmabgabe

Leider kommt es bei der brieflichen Stimmabgabe immer wieder vor, dass nicht alles korrekt ausgefüllt wird. Diese Stimmen müssen als ungültig betrachtet werden.

Beachtet bitte bei der brieflichen Stimmabgabe folgende Punkte:

- Die Ausweiskarte **muss unterschrieben** sein
- Es dürfen nur die offiziellen Kuverts verwendet werden. Alle anderen müssen als nicht eingereicht taxiert werden. Wenn Ihr Kuvert kaputt geht, bitte bei der Gemeindeverwaltung ein Neues verlangen.
- Bitte beachtet auch, dass bei Wahlen immer der offizielle Stimmzettel benutzt werden muss. Zettel, die als Werbematerial beiliegen, sind nicht zu benutzen.



Steuererklärung 2013

Bereits sind wieder die Steuererklärungen für das Jahr 2013 versandt worden. Der Abgabetermin ist der 15. März. Die Steuererklärungen können von Hand, per CD (Bezug bei der Gemeindeverwaltung) oder online ausgefüllt werden.

Wir danken für die bereits die eingelangten Steuererklärungen.

Wer keine Steuererklärung abgibt, wird durch die Steuerverwaltung eingeschätzt und immer höher als der effektive Verdienst ist. Zusätzlich werden Gebühren und Bussen aufgerechnet.

Daher möchten wir all diejenigen ermuntern, die bis her keine Steuererklärung abgegeben haben, diese doch in diesem Jahr auszufüllen. Es erleichtert Ihnen einiges. Bei Fragen können Sie die Gemeindeverwaltung Wachsdorn unter Tel. 033 453 10 54 kontaktieren.

Die CD für die Steuererklärung wird ab dem nächsten Jahr aus finanziellen und ökologischen Überlegungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Unter www.taxme.ch > TaxMe-Offline kann bereits seit dem 3.1.2014 die Software auf dem eigenen Computer speichern. Mit TaxMe-Offline ist man nicht mit dem Internet verbunden. Diese Software ist gleich wie die heutige CD. Auch hier können die erfassten Daten des Vorjahres einfach importiert werden.



Wildhut, neue Organisation im Kanton Bern

Ab dem 1. Januar 2014 sind die Wildhüter des Kantons Bern bei Fragen rund um wildlebende Säugetiere und Vögel täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr unter der **Telefonnummer 0800 940 100** erreichbar. Wer diese Nummer wählt, wird an den Wildhüter der entsprechenden Region weitergeleitet.

Bisher war die Wildhut in 33 Aufsichtskreise aufgeteilt, in denen jeweils ein Wildhüter zuständig war. Neu sind die Aufsichtskreise in drei Regionen zusammengefasst, die jeweils von einem Einsatzleiter geführt werden. Der Einsatzleiter für die Region Oberland ist Walter Kunz.

Von 19.00 bis 07.00 Uhr morgens werden Personen, welche die Wildhut über die neue Telefonnummer kontaktieren, direkt an die Polizei weitergeleitet. Die Wildhüter werden in den Nachtstunden nur noch in dringenden jagdpolizeilichen Fällen beigezogen.

Kenntnisnahmen und Beschlüsse aus dem Gemeinderat

- Baubewilligung Gerber Hans Ulrich, Steiner Heinz, Dähler Hans; Auffüllung einer Geländemulde im Stöckenmoos
- Arbeitsplatzbewertung Gemeindeverwaltung; diese hat ergeben, dass die bisherigen 65 Stellenprozent richtig waren. Auf der Verwaltung Eriz fehlen jedoch 20 Stellenprozent.
- Wiederwahl Delegierte Friedhofkommission von Hanni Staub für die Zeit vom 1.1.2014 – 31.12.2017.
- Weidweg; Verbindung Weid – Oberlangenegg, der Gemeinderat hat gegen das richterliche Verbot Einsprache erhoben.
- Swisscom; Bewilligung Postwendeplatz für die Benützung von öffentlichem Terrain für die Erweiterung des Telekommunikationsnetzes.
- Luftverkehr, neuer Südanflug Flugplatz Belp; der Gemeinderat hat gegen den geplanten Südanflug des Flughafens Belp Einsprache erhoben.
- Seit dem 1.2.2014 arbeitet Rea Caspari als neue Kindergärtnerin an unserer Schule

Schulübertritt Kindergarten / Basisstufe



Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wachseldorn

Als Schulkommissionspräsidentin unserer Gemeinde möchte ich die Gelegenheit nutzen, und Ihnen einige Informationen zum Schulübertritt Kindergarten / Basisstufe zukommen lassen.

An der Gemeindeversammlung vom 21. März 2011 haben die Bürger von Wachseldorn beschlossen, die eigene Schule zu schliessen und die Kinder ab der 1. Klasse nach Buchholterberg in die Schule zu schicken. Der Kindergarten, der zusammen mit den Oberlangeneggern betrieben wird, bleibt weiterhin bestehen. In Buchholterberg wurde nun auf das Jahr 2013/2014 die Basisstufe eingeführt. Was heisst das für uns?

Unsere Kinder werden nach dem zweijährigen Kindergartenbesuch in Wachseldorn in das dritte von vier Basisstufenjahren in Buchholterberg übertreten. Dort werden sie nach den Richtplänen der Basisstufe ihren Fähigkeiten entsprechend unterrichtet. Da sich die Basisstufe an den gleichen Lehrplänen orientiert wie der Kindergarten und die Volksschule, ist der Übertritt unserer Kinder nach Buchholterberg gewährleistet. Es besteht auch die Möglichkeit, die Kinder in Oberlangenegg zur Schule zu schicken. Dafür muss ein Gesuch gestellt werden. Dieses muss bis spätestens ein Jahr vor dem Schuleintritt bei der Gemeinde eingereicht werden.

Für weitere Fragen und Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Hanni Staub

Nachfolgend findet ihr die wichtigsten Informationen und Eigenschaften zum Kindergarten und zur Basisstufe.

Kindergarten

Merkmale

Der Kindergarten hat zum Ziel, das Kind in seiner Entwicklung zu fördern, es in eine erweiterte Gemeinschaft einzuführen und ihm damit den Übertritt in die Primarstufe zu erleichtern. Im Kindergarten werden spielerische Tätigkeiten und systematisches Lernen miteinander verknüpft. Unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten sowie das Lerntempo werden berücksichtigt. Im Kindergarten werden Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren gemeinsam unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich am Lehrplan Kindergarten. Dieser zeigt auf, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kindergarten gefördert werden sollen.

Rechtliche Grundlagen

Mit der Änderung des Volksschulgesetzes 2013 ist der Kindergarten in die Volksschule integriert worden. Der Kindergarten ist Teil der elfjährigen Volksschule und dauert zwei Jahre. Er bleibt eine eigenständige Stufe, in welcher spielerische Tätigkeiten und systematisches Lernen miteinander verknüpft werden.

Basisstufe

Merkmale der Basisstufe

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In den Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. Die Basisstufe bietet den Kindern ein pädagogisches Umfeld, in welchem die Kinder Angebote und Aufgaben erhalten, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechen. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt fließend. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht an ihrem Alter) und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt. Eine Klasse umfasst 18 bis 24 Kinder und wird von zwei Lehrkräften teilweise gemeinsam unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich an den Lehrplänen des Kindergartens und der Volksschule deutsch.

Entwicklungs- und Bildungsverständnis

Die Entwicklung verläuft bei Kindern unterschiedlich. Die Kinder wagen ihre ersten Schritte zu verschiedenen Zeiten und sprechen ihre ersten Worte mit unterschiedlichem Alter. Ähnlich ist es bei andern Fähigkeiten und Fertigkeiten. In der Basisstufe wird diesem individuellen Entwicklungsstand besonders Rechnung getragen, indem der Unterricht, das Spiel- und Lernangebot den Bedürfnissen des einzelnen Kindes angepasst wird.

Im Kanton Bern besuchen die Kinder den Kindergarten während zwei Jahren und treten anschliessend ins erste Schuljahr der Primarstufe ein. Die Basisstufe durchlaufen die Kinder in der Regel in vier Jahren und treten nach Erreichen der Lernziele ins dritte Schuljahr der Primarstufe über. Je nach individueller Voraussetzung und eigenem Lernweg kann der Besuch der Basisstufe auch drei oder fünf Jahre dauern.



Gemeinderat und das Personal der Gemeindeverwaltung Wachseldorn wünscht Ihnen einen schönen Frühling und ein frohes Osterfest

Ferienplan

Kindergarten Wachseldorn, Schule Buchholterberg und Schule Oberlangenegg

SCHULE BUCHHOLTERBERG

Ferienplan: 2013 / 2014

Basisstufe (Kindergarten – 2. Klasse) und 3. – 6. Klasse

Herbstferien: 21.09.2013 – 13.10.2013

Winterferien: 21.12.2013 – 05.01.2014

Sportferien: 15.02.2014 – 23.02.2014

Frühlingsferien: 05.04.2014 – 21.04.2014

Sommerferien: 05.07.2014 – 10.08.2014

**Keine Novemberferien, diese finden erst
ab dem Schuljahr 2014/15 wieder statt.**

Ferienplan: 2014 / 2015

Schulbeginn: 11.08.2014

Herbstferien: 20.09.2014 – 12.10.2014

Novemberferien: 15.11.2014 – 23.11.2014

Winterferien: 20.12.2014 – 04.01.2015

Sportferien: 14.02.2015 – 22.02.2015

Frühlingsferien: 03.04.2015 – 19.04.2015

Sommerferien: 04.07.2015 – 09.08.2015

Ferienplan: 2015 / 2016

Schulbeginn: 10.08.2015

Herbstferien: 19.09.2015 – 11.10.2015

Novemberferien: 14.11.2015 – 25.11.2015

Winterferien: ab Mittag 24.12.2015 –
10.01.2016

Sportferien: 20.02.2016 – 28.02.2016

Frühlingsferien: 09.04.2016 – 24.04.2016

Sommerferien: 02.07.2016 – 14.08.2016

KINDERGARTEN WACHSELDORN & SCHULE OBERLAGENEGG

Ferienplan: 2013 / 2014

Kindergarten und 3. – 6. Klasse

Herbstferien: 21.09.2013 – 13.10.2013

Winterferien: 21.12.2013 – 05.01.2014

Sportferien: 15.02.2014 – 23.02.2014

Frühlingsferien: 05.04.2014 – 21.04.2014

Sommerferien: 05.07.2014 – 10.08.2014

Ostern: 18.04.2014 – 21.04.2014

Auffahrt: 29.05.2014 – 01.06.2014

Pfingsten: 07.06.2014 – 09.06.2014

Ferienplan: 2014 / 2015

Schulbeginn: 11.08.2014

Herbstferien: 20.09.2014 – 12.10.2014

Winterferien: 20.12.2014 – 04.01.2015

Sportferien: 14.02.2015 – 22.02.2015

Frühlingsferien: 03.04.2015 – 26.04.2015

Sommerferien: 04.07.2015 – 09.08.2015

Ostern: 03.04.2015 – 06.04.2015

Auffahrt: 14.05.2015 – 17.05.2015

Pfingsten: 23.05.2015 – 25.05.2015

Ferienplan: 2015 / 2016

Schulbeginn: 10.08.2015

Herbstferien: 19.09.2015 – 11.10.2015

Winterferien: ab Mittag 24.12.2015 –
10.01.2016

Sportferien: 20.02.2016 – 28.02.2016

Frühlingsferien: 09.04.2016 – 01.05.2016

Sommerferien: 02.07.2016 – 14.08.2016

Ostern: 25.03.2016 – 28.03.2016

Auffahrt: 05.05.2016 – 08.05.2016

Pfingsten: 14.05.2016 – 16.05.2016